

**Öffentliche Zustellung gemäß Artikel 15 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen
Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG)**

Zustellungsbehörde:

Gemeinde Unterdietfurt
Dorfplatz 6
84339 Unterdietfurt

Zustellungsadressat:

Frau Cäcilia Kumnig
Zuletzt wohnhaft: Bayerhamerstraße 13 in 5020 Salzburg, ÖSTERREICH

Hiermit wird durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Artikel 15 VwZVG öffentlich zugestellt:
Bescheid über die Wasser- und Kanalgebühren vom 01.10.2023 – 30.09.2024
PK-Nr: 28/0000030306/501/005, Datum des Bescheides: 11.10.2024

An

Frau

Cäcilia Kumnig

Letzte bekannte Anschrift: Bayerhamerstraße 13 in 5020 Salzburg, ÖSTERREICH

Die Zustellung des Bescheides über die Erhebungen der Wasser- und Kanalgebühren für die Abrechnungsperiode 2023/2024 erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da der Aufenthaltsort der Empfängerin unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid kann vom Zustellungsadressat gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes mit Lichtbild während der üblichen Öffnungszeiten (Montag – Freitag 07:30 Uhr-12:00 Uhr, Montag 13:30 Uhr – 17:00 Uhr) abgeholt bzw. eingesehen werden bei:

Gemeinde Unterdietfurt
Dorfplatz 6, Zimmer 2
84339 Unterdietfurt

Vor Abholung/Einsicht des Bescheides über die Wasser- und Kanalgebühren der Gemeinde Unterdietfurt ist mit der Gemeinde (Tel. 08724-96525-11) zur vorherigen Terminvereinbarung Kontakt aufzunehmen. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (Art. 15 Absatz 2 Satz 6 VwZVG). Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste bzw. Rechtsnachteile drohen können.

Unterdietfurt
14.10.2024

Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister